Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Akademie für pharmazeutische

Fortbildung und Qualitätssicherung

Düsternbrooker Weg 75

24105 Kiel

**Antrag**

**auf Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des**

**Fortbildungszertifikates durch die Apothekerkammer Schleswig-Holstein**

(Posteingang bei der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Schleswig-Holstein
spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung)

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!**

|  |  |
| --- | --- |
| Veranstalter: Name, Firma, Straße, PLZ, Ort(Die Antragsrückmeldung und Rechnung werden an diese Adresse übersandt) |  |
| Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesem Antrag:(Name, Telefon-Nr., E-Mail) |  |
| Ansprechpartner für Teilnehmeranmeldungen: (Name, Telefon-Nr., E-Mail) |  |
| Veranstaltungstitel:Bitte Programm bzw. Einladung beilegen |  |
| Veranstaltungstermin und -ort: Nur ein Veranstaltungstermin pro Antrag möglich |  |
| Wurde in diesem Kalenderjahr bei uns für diese Veranstaltung bereits ein Akkreditierungsantrag gestellt: | ⬜ ja, Veranstaltungsdatum: ..........................⬜ nein |
| Art der Veranstaltung:(Kategorie) | ⬜ Seminar, Workshop, Praktikum,  wissenschaftl. Exkursion⬜ Kongress⬜ Vortrag* Pharmazeutische Qualitätszirkel,

 Arzt-Apotheker Gesprächskreise⬜ Hospitation |
| **Veranstaltungsdauer:** (in Fortbildungseinheiten) eine Fortbildungseinheit entspricht 45 Minuten | Anzahl der Fortbildungseinheiten ohne Pausen: .......x 45 Minuten |
| Beginn und Ende der Veranstaltung:(bei mehrtägigen Veranstaltungen entsprechende Angaben für jeden Tag, inkl. Pausen)  |  |
| Pausenzeiten: (unbedingt immer Start- und Endpunkt angeben)  |  |
| Qualifikation des Vortragenden/ Referenten: (bitte Lebenslauf beifügen)Name, Vorname |  |
| Moderator, sofern vorhanden Qualifikation: |  |
| Zielgruppe bzw. Teilnehmerkreis: | ⬜ Apotheker/innen ⬜ Pharmazeutisch Technische Assistent/innen⬜ Pharm. Kaufmännische Angestellte ⬜ Sonstige: ................................................ |
| Teilnehmerzahl begrenzt?wenn ja, obere Grenze angeben | ⬜ ja, .......................... Teilnehmer⬜ nein |
| Sponsoring:wenn ja, durch wen? | ⬜ jadurch: ...................................................................⬜ nein |
| Teilnahmegebühr: | Euro: .............. ⬜ kostenlos |
| Wird eine Evaluation durchgeführt?(wenn ja, bitte Evaluationsbögen beifügen) | ⬜ ja ⬜ nein |
| Wird eine Lernerfolgskontrolle durchführt?(wenn ja, bitte Lernerfolgskontrollbogen beifügen) | ⬜ ja ⬜ nein |
| Wurde bereits bei einer weiteren Landesapothekerkammer ein Akkreditierungs­antrag gestellt?wenn ja, bei welcher? | ⬜ ja,bei: ..................................................................... ⬜ nein |
| Liegt bereits die Anerkennung bzw. Ablehnung einer anderen Apotheker- oder Ärztekammer für diese Veranstaltung vor?(Kopie der Anerkennung/Ablehnung beilegen) | ⬜ Anerkennung **erteilt** am: ................................. Vergebene Punktezahl: ..................................durch die Apotheker- bzw. Ärztekammer..............................................................................⬜ Anerkennung **abgelehnt** am: ..........................durch die Apotheker- bzw. Ärztekammer............................................................................................................................................................ |

Für die vorgenannte Veranstaltung beantrage/n ich/wir die Anerkennung als eine auf das freiwillige Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer Schleswig-Holstein anrechenbare Fortbildung.

Hiermit wird bestätigt, dass die Inhalte der Fortbildung unabhängig von werbenden Interessen Dritter sind und qualitätssichernden Anforderungen an Fortbildungsveranstaltungen z. B. den Leitsätzen und Durchführungsempfehlungen für die Qualitätssicherung der apothekerlichen Fortbildung entsprechen. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungsmaßnahme. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, sind zulässig. Die Apothekerkammer Schleswig-Holstein behält sich vor, im Bedarfsfall das Skript anzufordern. Sie behält sich weiterhin vor, einen Vertreter der Kammer ohne Vorankündigung an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen.

Wir verpflichten uns zum Führen von Teilnehmerlisten und Aushändigen von Teilnahmebescheinigungen mit der Angabe der Fortbildungspunkte.

Mit einer Veröffentlichung der Veranstaltung einschließlich Anmeldedaten unter www.aksh-fortbildung.de in der Rubrik „Fortbildungsübersicht Fremdanbieter“ erklären wir uns einverstanden.

# Verwaltungsgebühr

Eine Verwaltungsgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr (mindestens 50,00 € bis maximal 200,00 €) wird mit Erhalt der Akkreditierung/Ablehnung fällig. Bei identischen Wiederholungsveranstaltungen innerhalb eines Kalenderjahres reduziert sich die Verwaltungsgebühr um 50%.

Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte dem dann beigefügten Schreiben.

Wir verpflichten uns ausdrücklich zur Zahlung der Verwaltungsgebühr zwischen 50,00 € bis maximal 200,00 €.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

**Hinweise für den Veranstalter:**

* Eine Fortbildungseinheit entspricht in der Regel einer Zeitdauer von 45 Minuten.
* Für die in Schleswig-Holstein stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien 1 bis 3 erteilt die Apothekerkammer Schleswig-Holstein dem Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme auf Antrag eine mit der Anzahl der Fortbildungspunkte verbundene Anerkennung (Akkreditierung). Folgende Berufsgruppen können im Bereich Schleswig-Holstein Fortbildungspunkte sammeln: Apotheker, Pharmazeutisch Technische Assistenten, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure und Apothekenassistenten.
* Die Kategorien der jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen und die Bewertung können Sie der im § 3 aufgeführten Tabelle der Fortbildungsrichtlinien entnehmen.
* Bei Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien 1 bis 3 wird bei erfolgreicher Lernerfolgskontrolle zusätzlich jeweils ein Fortbildungspunkt vergeben. Beantragt der Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme, dass sich die Anerkennung auch auf eine Lernerfolgskontrolle erstrecken soll, hat er sich zu verpflichten, der Apothekerkammer Schleswig-Hol­stein das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle mitzuteilen.
* Der Antrag ist auf dem von der Apothekerkammer Schleswig-Holstein herausgegebenen Antragsbogen zu stellen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet!!!
* Für jede Veranstaltung, für die Fortbildungspunkte beantragt werden, ist ein eigenes Antragsformular zu verwenden.
* Der Antrag ist bis spätestens acht Wochen vor der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme zu stellen.
* Dem Antrag ist das komplette Programm, aus dem die detaillierten Inhalte und Pausenzeiten hervorgehen, beizufügen. Die Apothekerkammer Schleswig-Holstein behält sich vor, ggf. die Seminarunterlagen (das Skript) zusätzlich anzufordern.
* Um sicher zu stellen, dass die Inhalte der Fortbildung unabhängig von werbenden Interessen Dritter sind, behält sich die Apothekerkammer Schleswig-Holstein vor, eine entsprechende Erklärung des Referenten einzuholen.
* Der Antrag ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Für die Bearbeitung eines Akkreditierungsantrages entstehen dem Antragsteller Kosten in Höhe der Teilnehmergebühr (mindestens 50,00 € bis maximal 200,00 €)
* Der Veranstalter verpflichtet sich eine Anwesenheitsliste zu führen, auf der sich jeder Teilnehmer einträgt und sendet die ausgefüllte Anwesenheitsliste an die Apothekerkammer Schleswig-Holstein.
* Der Veranstalter hat für die Teilnehmer Teilnahmebescheinigungen unter Angabe der von der Akkreditierungsstelle der Apothekerkammer Schleswig-Holstein vergebenen Punktzahl und der jeweiligen Kategorie auszustellen.
* Beachten Sie bitte, dass Sie bei der Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen sowie auf den Teilnahmebescheinigungen den Vermerk ***"Die Fortbildungsveranstaltung ist von der Apothekerkammer Schleswig-Holstein anerkannt und mit ... Fortbildungspunkten bewertet"*** aufbringen.
* Die erteilten Fortbildungspunkte sind nur für die beantragte Fortbildungsveranstaltung gültig.